

alliance F

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen
Alliance de sociétés féminines suisses
Alleanza delle società femminili svizzere

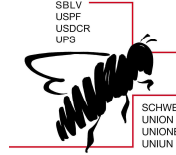


Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)



SKF

Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Ligue suisse de femmes catholiques
Unione svizzera delle donne cattoliche
Unión svizra da las dunnas catolicas



SBLV
USPF
USDCR
UP3

SCHWEIZ. BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND
UNION SUISSE DES PAYSANNES ET DES FEMMES RURALES
UNIONE SVIZZERA DELLE DONNE CONTADINE E RURALE
UNIUN DA LAS PURAS SVIZRAS

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 14. April 2011

Die grossen schweizerischen Frauendachverbände begrüssen ausdrücklich die von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vorgesehene Erweiterung der Vorlage über die gemeinsame elterliche Sorge, wonach zusätzlich zur Regelung über die gemeinsame elterliche Sorge auch unterhaltsrechtliche Fragen neu geregelt werden sollen.

Die Ankündigung, in die Vorlage über die gemeinsame elterliche Sorge auch unterhaltsrechtliche Fragen einzubeziehen, ist bei den Männer- und Väterorganisationen auf grosses Unverständnis gestossen. Erst die Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga zu einem runden Tisch mit den betroffenen Organisationen vermochte die Männerorganisationen zu beruhigen.

Für die schweizerischen Frauendachorganisationen ist die Erweiterung der Vorlage sehr wichtig. Grundsätzlich sind Mütter und Väter gleichermassen in der Lage, für die Kinder zu sorgen. Das gemeinsame elterliche Sorgerecht entspricht einem zeitgemässen Familienbild, es kann schon heute beantragt werden und funktioniert im Idealfall bestens. Ein Automatismus kann kontraproduktiv wirken, zum Beispiel wenn häusliche Gewalt, Suchtprobleme oder unüberwindbare Konflikte zwischen den beiden Elternteilen im Spiel sind.

Bei einer Trennung oder Scheidung wird das Einkommen in der Regel so verteilt, dass der erwerbstätigen Person, meist dem Vater, das Existenzminimum bleibt. Die unterhaltsberechtigte Person, meistens die Mutter, muss im Mankofall den Fehlbetrag tragen, das heisst, sie muss Sozialhilfe beantragen. Verbessert sich ihre finanzielle Situation, muss sie dem Sozialamt die erhaltenen Beträge zurückzahlen, der Vater bleibt davon verschont. Das Bundesgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, eine Lösung für diese unbefriedigende Situation zu schaffen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga kommt mit der Erweiterung der Vorlage genau dieser Aufforderung nach, was von den Frauenorganisationen ausdrücklich begrüsst wird.

Für die Frauenorganisationen steht bei der ganzen Diskussion um das gemeinsame elterliche Sorgerecht das Wohl des Kindes an absolut oberster Stelle. Vom runden Tisch versprechen sich die Frauendachorganisationen Lösungen, welche für Kinder stabile Betreuungsverhältnisse, finanzielle Sicherheit und konfliktfreie Beziehungen bringen.

Auskunft erteilt: Etiennette J. Verrey, Vizepräsidentin alliance F, Tel. 061 – 922 16 74